Anlage xy zum Wohn- und Betreuungsvertrag

Zwischen dem/der .............................................................

als Träger des/der ...............................................................

 (Name des Anbieters)

vertreten durch ....................................................................

 - nachstehend „Anbieter“ genannt -

und

Frau / Herrn .......................................................................

bisher wohnhaft in .............................................................

 - nachstehend „Klient“[[1]](#footnote-1) genannt -

vertreten durch......................................................................

 (rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer)/

 Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

wird für die Dauer des zwischen den Vertragspartnern am heutigen Tag geschlossenen Wohn- und Betreuungsvertrag in der Eingliederungshilfe folgende

**Vereinbarung über den Ausschluss der Anpassung der Leistungen an einen veränderten Betreuungsbedarfe gemäß § 8 Abs. 4 WBVG**

geschlossen:

1. **Sollte sich der Betreuungsbedarf des Klienten ändern, wird der Anbieter seine nach dem Wohn- und Betreuungsvertrag zu erbringenden Leistungen an diesen veränderten Bedarf anpassen, soweit dies mit der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung möglich ist. Ärztliche Leistungen sind nicht Gegenstand der Anpassungspflicht.**
2. **In den nachfolgend dargestellten Fallgruppen wird eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf des Klienten (gemäß § 8 Abs. 4 WBVG) ausgeschlossen, weil das Leistungskonzept des Anbieters nicht darauf ausgerichtet ist. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach wegen des Fehlens einer entsprechenden technischen und baulichen Ausstattung und weil zwar ausreichend Fachkräfte, jedoch nicht mit der erforderlichen Zusatzqualifikation, vorgehalten werden, für die Versorgung folgender Gruppen nicht ausgestattet:**
	1. **bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI, sofern mindestens Pflegegrad \_\_ vorliegt,**
	2. **bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI, die mit erheblichem zusätzlichem Betreuungsbedarf wegen Demenz oder wegen Krankheiten mit ähnlichem Erscheinungsbild wie z.B. Alzheimersche Krankheit verbunden ist,**
	3. **bei Eintritt einer somatischen Erkrankung, die einen hohen Bedarfs an dauernder medizinischer Behandlung oder medizinischer Behandlungspflege verursacht; dazu zählen insbesondere Erkrankungen des zentralen Nervensystems, neurodegenerative Erkrankungen (z. B. Parkinson-Syndrome) oder apallisches Syndrom,**
	4. **bei Eintritt einer schweren körperlichen Behinderung, z.B. infolge eines Unfalls, die eine spezielle Betreuung oder eine Betreuung rund um die Uhr erfordert, für die der Anbieter keine, keine ausreichenden oder keine entsprechend ausgebildeten Betreuungskräfte vorhanden sind oder für die bauliche Maßnahmen erforderlich wären,**
	5. **bei Eintritt eines hohen Betreuungsbedarfs beim Klienten, der die ständige Anwesenheit einer oder mehrerer Betreuungskräfte bei ihm über einen Zeitraum von mehr als […] Stunden täglich nicht nur vorübergehend notwendig macht,**
	6. **für Klienten, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbrin-gungsähnliche Maßnahmen benötigen; der Anbieter betreibt nach seinem Leistungskonzept keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Klienten zu versorgen,**
	7. **Für Klienten, die eine Alkohol-, Drogen- oder sonstige Sucht entwickeln, die durch die in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Leistungen nicht mehr angemessen versorgt/begleitet werden kann.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (für den Anbieter) (Klientin / Klient)

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Mitunterzeichner und Funktion:

1. Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise. [↑](#footnote-ref-1)